

Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

vom 1. bis einschließlich	14. Februar,
" 1. "	" 14. Mai,
" 1. "	" 14. August,
" 1. "	" 14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Tages.
" 1. "	" 12. Mai,	
" 1. "	" 12. August,	
" 1. "	" 12. November	

Wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschaften Niederösterreichs vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartal) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geförderter amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandsmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schicklichen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethe für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Miethverträge mit monatlicher Zinszahlung sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu kündigen. Endet der Monat an einem Sonn- oder Feiertag, so ist die Wohnung 14 Tage vor dem darauffolgenden Werktag zu kündigen. Die Räumung hat bis zur Mittagsstunde des dem Ablauf des Monats folgenden Tages zu geschehen.

Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu haken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Gassenfenstern auszubeuteln. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clavierpiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgedehnt werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

Wiener Dienstboten-Krankencasse.

Gemäß der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührenklasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgekündet und der Dienstbote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhaus, im k. k. Krankenhause Wieden, im k. k. Krankenhaus „Rudolfsstiftung“ täglich 1 fl., und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die überwähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit 1 fl. 10 kr. (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Rathhaus, Lichtentseggasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufnahmehilfe des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegungstagen untergebracht werden.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Uebersiedlungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Dienstbote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

Leichenbestattungs-Carife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funèbres“ und „Pietät“.

Todtenbeihaugebühr für Wien fl. 1.—.

C l a s s e	mit	ohne	Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten
	A u f b a h r u n g		
2. Classe complet	fl. 300	fl. 250	fl. 20
3. „ „	„ 180	„ 150	„ 15
4. „ „	„ 130	„ 115	„ 12
5. „ „	„ 70	„ 60	„ 8
6. „ gefahren	—	„ 35	„ 7
6. „ getragen	—	„ 30	„ 7

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musikcapelle in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber verzierte Wagen mit Schimmelbespannung 2c.

Bis einschließend der 5. Classe ist Aufbahrung und Gasa-Leichenwagen vorgesehen. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtsstigen Wagen nach besonderer Vereinbarung; Fialer 3 fl., Einspänner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswagen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl., für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Auskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibeamte I. Lichtentseggasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltungskanzlei.

Für alle Confessionen:

a) „Concordia.“

Bestell-Orte: Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rävntnerstraße 22. — II. Ladorstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergerstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Magleinsdorferstraße 54. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Alserstraße 17 und Schlüsselgasse 18. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Lichtenthal. — X. Reppelplatz 9. — XIII. Gading und Hütteldorf, Auhofstraße 1; Diezing, Josefsplatz 5, Zieglergasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter-St. Veit, Auhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchenplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltenleutgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriegendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maital 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Enzersdorf, Neudorfergasse 3; Maria-Panzenndorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Pöslau, Friedhof; Weidlingau-Sabersdorf und Mariabrunn, Mühlbachgasse 4.

b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Goldeggasse 19. — Niederlage: I. Kärntnerstraße 21. — Anmeld. Kanzleien: I. Kärntnerstraße 21, Oppolzerergasse 4. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstr. 56. — IV. Goldeggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfeldstraße 44. — IX. Auserstraße 30. — XIII. Giezing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Ottakringer Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Algersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Maria-Enzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

c) „Pietät.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freyung 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Alteggasse 1, Pfarre Pantaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Maßleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariabitt. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Maynkogasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. B. u. H. B.

Anmeldestellen: Beim Küster I, IV. und XVIII. Bezirk.

Evangelischer vereinigter Friedhof: Außerhalb der Maßleinsdorferlinie.

A. Grüste und Gräber.

I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G	fl. 60.—
— 2. Kat. Lit. A	„ 45.—
Beilegung bei Erwachsenen	„ 18.—
— bei Kindern unter 10 Jahren	„ 10.—
II. Allg. Schacht für Erwachsene	„ 1.—
— für Kinder unter 10 Jahren	„ —50
Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene	„ 1.50
Für Kinder unter 10 Jahren	„ 1.—

B. Für das Geläute.

1. Der kleinen Glocke	fl. —25
2. „ beiden Glocken	„ 2.—

C. Todtengräbergebühren.

1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C	fl. 4.—
b) „ „ Lit. A und E	„ 3.—
c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab	„ 1.50
2. Erneuerung eines Einzelgrabes	„ 1.50
3. In den Schacht	„ —50

Leichenwagen-Portegelb bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl. Vier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Vier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per kntzher. Todtenkammer-Beisehgebühren: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Gratisleichen (für von einer anderen Leichenbestattungs-gesellschaft beforgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Grust 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Kapellengesangsgebühren: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stolgegebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

4. Auf fremdem Friedhofe:

a) bei Erwachsenen	fl. 1.—
b) bei Kindern unter 10 Jahren „	„ —50

D. Leichenträger.

Bei getragenen Leichen oder bei 2spänn. Wagen für jeden Mann	fl. 1.70
Bei mittleren Leichenwagen	„ 2.—
Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann „	„ 2.50
Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis „	„ 2.—

E. Gebühren für die Bahre.

Bahre, Bahrtuch und Crucifix	fl. 1.20
Für die Bahre und Crucifix	„ —60
„ „ Bahre	„ —40

F. Leichenwagengebühr.

Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof:	
Gala-Leichenwagen, sechsspännig	fl. 30.—
— mit vier Pferden	„ 18.—
Mittl. Leichenwagen mit zwei Pf. „	„ 8.—
Geschlossen, zweispännig	„ 4.20

Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabricate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Riemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile.
 —* Die Schnupftabake sind im Großen in Dosen zu 1/2 und 1/4 kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu 1/4 kg.

Preise in Kreuzern.

A. Schnupftabake. *		1/4	1
		Rilo	Defa
1. Wiener Rapé		100	04
2. Scaglia di lusso, gr. od. s.		100	04
3. Scaglia di lusso ad uso Trento		100	04
4. Nostram scagliato, gr. od. s.		100	04
5. Levante		75	03
6. Debrër		75	03
7. Sanspareil		75	03
8. Tiroler		75	03
9. Hainburger Rapé		75	03
10. Hainburger feinförnig		75	03
11. Galiz. Rapé		75	03
12. Galiz. feinförnig (Albanier)		75	03
13. Scaglia passana fina		75	03
14. Radica paës. fina gr. od. s.		75	03
15. Feiner Nostran		75	03
16. Inländischer		50	02
17. Scaglia paës. II.		50	02
18. Foglia di Levante s.		50	02
19. Radica paës. mischiata		50	02
20. Alte f. Radica d'Albania		50	02
21. Grenzschmupftabak, grobförnig		75	15
22. " feinförnig		75	15
23. Scaglia naturale		375	15
24. Scaglia fermentata		375	15
25. Nostran Radica		375	15
26. Radica (Dalm.)		375	15

B. Geschnittene Rauchtabake.		
	Carton	25
	h. zw. B. et	Defa
	zu 100 Gr.	
1. ff. Türkischer	152	36
2. f. Türkischer (Maced. f. Eig.)	92	24
3. f. Herzegowina	66	17
4. mf. Türkischer	50	13
5. Drama	32	08
6. Varinas	50	—
7. Knaster	—	07
8. Krull	34	09
9. ef. 3 König	30	07
10. ff. Ungarischer Eig.-Tabak	—	07
11. f. Ungar. (2 Defa)	25	05
12. mf. Ungar.	16	04
13. f. Galizier	16	04
14. Türk. Grenzrauchtabak	25 g	40 fr.
15. Grenzrauchtabak (II. Sorte)	100 g	11 fr.
16. " (III. Sorte)	80 g	3 fr.
17. Landtabak, in Paleten	70 g	9 fr.
18. Landtabak (in allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina), in Briefen	35 g	4 fr.
19. Landtabak in Galizien und Bukowina, in Briefen	40 g	4 fr.

C. Gespunste.		50
		Gramm
1. Hanauer Rollen		85
2. Rollen und Stämme		65
3. Nordcir. Rauchtabal		45
Nur für die Grenzländer:		
4. Vorarlberger Rauchtabal		3
5. Kibeltabal		3
6. Zablötöwer Strittsitz 7 Defa		4

D. Inländische Cigarren.		1 St.
1. Regalita lit. A. A.		08
2. lit. A. Trabuco		07
3. lit. B. B. Britannica		65
4. lit. C. Panetelas		60
5. lit. D. Operas		50
Nr. 1-6 in Kistchen zu 100 St.		
6. lit. E. Cuba-Portorico		35
7. lit. F. Portorico		50
8. lit. G. feine Virginier		40
Nr. 7-9 in Paleten zu 50 Stüd.		
9. lit. G. B. Brasil-Virginier		35
In Cartons zu 100 Stüd.		
10. lit. G. K. Kurze Virginier		25
11. lit. H. Gemischte Ausländer		15
12. lit. K. Kleine Inländer		15
In Paleten zu 100 Stüd.		

E. Echte Havana-Cigarren.		4 St. 1 St.
1. Regalia Britannica	110	27
2. Regalia media	74	18
3. Londres	54	13
4. Galanes	50	12

F. Cigaretten.			
In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stüd.			
	50	10	1
	St.	St.	St.
1. Austria mit Mundstück	150	—	30
2. Stambul ohne Mundstück	125	—	25
3. Sultan mit Mundstück	100	—	20
4. Memphis ohne Mundstück	200	—	20
5. Damen mit Mundstück	75	—	15
6.*) Herzegowina mit Mundstück	75	—	15
7.*) Sport ohne Mundstück	50	—	10
8.*) Zenidje mit Mundstück	50	—	10
9. Drama ohne Mundstück	25	10	05
10. Virginier mit Mundstück	25	—	05
11. Ungarische ohne Mundstück	25	—	05

*) Je 100 Stüd.

Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

Jänner.

Ackerbau. Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlammerte, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Düngergäusen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

Weinbau. Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Anfang und Herrichtung der Steden. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

Obstbau. Düngen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernen der Kaupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

Forstwirthschaft. Einsammeln des Eichenamens, der Nieser- und Fichtenzapfen. Kieneln durch Heizapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzsägerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Besamungs- und Lichtschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benützen.

Bienenzucht. Bei dem Bienenstocke hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingebracht sind. An sonnigen Tagen bedecke man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

Hauswirthschaft. Die Rechnung für das verfloffene Jahr machen.

Februar.

Ackerbau. Das Düngerverfahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thauwetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Safer säen.

Wiesenbau. Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thauwasser. Auch kann mit Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

Weinbau. Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Berggraben.

Obstbau. Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Bereiben aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirichen und Pfannen auch schon im Freien veredelt werden.

Hopfenbau. Aufräumen, Beschneiden der Hopfenstöcke und Düngen derselben.

Gartenbau. Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gesät werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesät.

Forstwirthschaft. Fortsetzung des Samenlengens und Sammeln der Färschzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Fließiger Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorhandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

März.

Ackerbau. Man sät Safer, Möhren, Moh'n, Anis, Kümmel, Runkelrüben, Kohlräben, Sommererbsen und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete sät man Rüben, Tabak und Kraut zum Verzeihen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu wässern.

Wiesenbau. Gedüngte Wiesen werden abgeräht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Auffahren von künstlichen Düngemitteln, besonders Mähe und Seisenfederasche.

Weinbau. Das Aufziehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trodener Witterung kann schon gehauen werden. Berggraben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben sehen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

Obstbau. Scheiben um die Obstbäume machen. — Buzen, Beschneiden. Neue Baumshulen werden angelegt, neue Beete mit Samen besät. Obstbäume versehen.

Gartenbau. Die Aussaat der Gartengewächse geht fort. Aufsetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

Bienenzucht. Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch kein belassen. Das Rauben des Honigs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu füttern.

Forstwirthschaft. In warmen Gegenden ist die Frühjahrsfente zu Nadelholz- und Eichenfaaten nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

April.

Ackerbau. Es wird gesät Gerste, Sommerweizen, Erbsen, Safer, Flach, Kartoffeln gestekt. Getreide-

felder werden gegagt, oder bei zu großer Keppigkeit geschräpft. Klee gipfen.

Wiesenbau. Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

Weinbau. Haufen und zwar tief. — Reben in die Nebenschule einlegen. — Sezen neuer Weingärten.

Obstbau. Baumshulen anlegen. — Veredeln, besonders Apfel und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

Hopfenbau. Man kann jetzt noch Hopfen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fachsen ausgelegt.

Gartenbau. Man sät noch den Rest von Samen, Fenchel, Mohlrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischocken, Erbsen, Frühbohnen, Cardonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu versehen. Spargelbeete anlegen.

Forstwirthschaft. Die Laubholz- und Färschpflanzen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Culturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlöse beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

Mai.

Ackerbau. Man kann noch mit Vortheil Mais und Safer ausäen und auch Kartoffeln feden. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfütter, besonders Incarnatklee und Futterroggen, auch von der Luzerne und feierlichem Klee.

Wiesenbau. Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

Weinbau. Anfangs Mai hat man sich durch Räudern vor den Frühjahrsfrösten zu schützen. — Der junge Antriebe wird ausgebrochen (Säen) — Ansetzen. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgelegt.

Obstbau. Im Mai hat man auf die Vertilgung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumshule löst man die Copulirbänder, wenn sie einschneiden. — Frisch aufgegangene Kapsel- und Birnpflanzchen versehen.

Hopfenbau. Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Trieben die drei härtesten angebunden, die übrigen entfernt.

Gartenbau. Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlpflanzen aller Art werden versehen, auch häufelt man nochmals Kohlrabi, Blumenkohl, Sprossentohl. Bohnen und Kürbisse werden gelegt.

Forstwirthschaft. Die Nadelholzpflanzung und Saat in höheren Gegenden muß beendet sein. — Der Küffelkäfer muß in Fanggräben und Rindern gefangen werden. — Die Fichtenrinde wird zur Löse geschält. — In diesen Monat fällt das Schälen der Eichenrinde. Baggewinnung. — Korbeiden werden im ersten Saft am besten geschritten, da sie leicht zu schälen sind.

Bienenzucht. Im Mai kommen die ersten Bienenwärme.

Seidenzucht. Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, angelegt.

Juni.

Ackerbau. In diesem Monate muß man fleißig mit der Saue arbeiten, um gesäte und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfsahl und Weibertarden ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

Wiesenbau. Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzeht Tage vor der Gemeinte wird nicht bewässert. Dreimäßige Wiesen werden zu Heu gemäht.

Weinbau. Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bandeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gestekt werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Risen zu versehen.

Obstbau. In der Baumshule hat man den Verband bei Veredlungen abzulösen. Die Seitenweige der Hochstämme in den Baumshulen werden eingekürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

Hopfenbau. Der Hopfen wird angehäufelt und die Ranken angeheftet, die unteren Seitenranken entfernt.

Gartenbau. Auspflanzen von Kohlsorten. — Die Bohnen erhalten Pfähle. Sommerendvie wird gebunden Winterendvie und Krautkohl wird gesät.

Forstwirthschaft. Ulmenamens zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Küffelkäfers. — Aufarbeiten

der vom Borkenkäfer angegriffenen Stämme und Werfen von Fangbäumen. — Harz sammeln bei Fichten und Kiefern.

Bienenzucht. Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Honigracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken Auf- oder Untersätze gemacht werden.

Juli.

Ackerbau. In diesen Monat fällt die Roggenernte, Rapsenernte, die Heumohnd und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Lugerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Säen und Säufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

Wiesenbau. Die Heuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

Wienbau. Säen und Anbinden. — Die Pfähle nach festen Binden nachzusehen.

Obstbau. Das Deculiren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Saft stehen und wenn man schon ausgereifte Ägen hat.

Hopfenbau. Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

Gartenbau. Man sät Herbstbohnen, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettig. Gewürzkräutern sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

Bienenzucht. Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

Forstwirthschaft. Entwässerungsgräben werden gepulzt und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksames Auge auf die schädlichen Forstinsekten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Harzgewinnung.

August.

Ackerbau. Kleinfamernnte. Winterraps wird ausgesät. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgeföhrt oder in dieselben Stoppelfrüden oder zur Gründung Widen eingesät. — Die Mochente ausgeföhrt. Der Hauf wird gesammelt.

Wiesenbau. Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen ansetzen, später erfriert die junge Saat leicht.

Wienbau. Säen und Binden. Die Seitentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gipfel eingekürzt.

Obstbau. Das Deculiren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeföhrt; vierzehn Tage nach diesem Beschäfte müssen die Deculirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

Hopfenbau. Gegen Ende dieses Monats fällt die Hopfenernte, das Rupfen und Trocknen derselben.

Gartenbau. Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterkohlorten werden ausgesät. — Erdbeerpflanzen werden verjast.

Bienenzucht. Schwere Stöcke werden getödtet oder besser ausgetrieben und mit anderen vereinigt.

Forstwirthschaft. Gegen Ende des Monats kann schon Birkenjame gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumbholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

September.

Ackerbau. Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausfaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfütter in nächsten Frühjahr. Incarnatkle wird anfangs dieses Monats geät. — Tabak wird gebrochen, eingeweicht und aufgehängt.

Wiesenbau. Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Ausputzen von Gräben und Neuanlagen vorgenommen.

Wienbau. Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Gipfel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelistet, Herrichtung der Weinlesegeschirre.

Obstbau. Die meisten Aepfel- und Birnenforten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Dörrkeller füllt sich allmählig und muß fleißig gelistet werden. Anlagen von Ueberbändern.

Hopfenbau. Die Hopfenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Hopfens auf den Böden ist fleißig gut zu überwachen.

Gartenbau. Ende September nimmt man das Einschlagkraut aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingeweicht und getrocknet.

Bienenzucht. Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereintigen zu beschleunigen.

Forstwirthschaft. Lannen- und Weymouthshieserzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knopfern werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

October.

Ackerbau. Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Krant, Hauf, Rüben, Flach, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgefahren. Winterraps wird behäufelt.

Wiesenbau. In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Erdbwasser betrieben.

Wienbau. Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpressen. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man zur Ueberreife gähren. Nach der Weinlese werden die Rebstöcke angehäufelt.

Obstbau. Im October beginnt wieder das Versehen von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirsch- und Pflaumenwildlinge gräbt man aus und setzt sie in die Baumschulen.

Gartenbau. Das Einerten von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt, Winterjale ausgeföhrt. Blumenkohl ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

Forstwirthschaft. Einsammeln der meisten Waldsamen und Ausfäen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Laubhölzer verpflanzt werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

November.

Ackerbau. Die Ausfaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hauf aus den Rüben nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Meibe führen. Weisfrüden sind zu ernten.

Wiesenbau. Die Bewässerng ist bei frockfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thauwetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeföhrt. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

Wienbau. Steden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spalterstöcke mit Stroh. Im Keller hat man die Gährung zu beobachten, Tresterweine abzusiezen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

Obstbau. Das Ausputzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch setzt man bei gelinder Witterung in Baumföhren und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmervererbung auszunehmen, einzuschlagen und mit Stroh zu decken.

Bienenzucht. Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

Forstwirthschaft. Einsammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtenzapfenfengelage in der Dörrkammer. — In niederen Auen wird mit dem Antriebe der Unterhölzer begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

December.

Ackerbau. Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erbaufrüden oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Dreschen, hängt Tabak ab, läßt Hauf hekeln, Del schlagen etc.

Wiesenbau. Ist noch kein Frost eingetreten, so fährt man mit neuen Anlagen fort, düngt und föhrt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

Wienbau. Es wird Dünger ausgeföhrt, Frangruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die ausgeworfenen Steine gut verwittern. Heurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Strohweine werden jetzt bereitet.

Obstbau. Das Putzen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Maupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumföhren aufgelockert.

Gartenbau. Bei dem aufbewahren Gemüße im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Rißbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

Forstwirthschaft. Sammeln von Kiefer- und Fichtenfämen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Auen wird mit dem Holzeinschlag begonnen, besonders muß derselbe in den der Ueberfluthung nicht ausgeföhrt Distrieten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benutzen.

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Euten, div., excl. Stockenten												
Fasan-Hahn, Henne												
Gans, Sumpf-, Wasservogel												
Rebhuhn, Wachtel												
Hasel-, Schnee- u. Steinhuhn												
Stockente												
Schnepfe												
Wildtaube												
IX. Tirol.												
Kundmachung der Statth. 5. März 1873 L.-G.-Bl. Nr. 19.												
Hase, Feld-												
Gembock												
Gems-, Rehgalis, Kitz												
Gaibler, Spießler, Schmalthiere												
Hirsche												
Rehbock												
Thiere, alte u. gelte												
Murmeltier												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Ent-, Schnepfe, Taube												
Hasel-, Stein-, Schneehuhn												
Rebhuhn												
Wachtel, Sumpfvogel												
Ges. 26. Juli 1899, Vdg. d. Statth. 29. Dec. 1894.												
X. Vorarlberg.												
L.-G.-Bl. Nr. 1. u. 2. ex 1895.												
Hirsche												
Alte und gelte Thiere												
Gemsen												
Rehe												
Feldhasen												
Alpenhasen												
Murmeltiere												
Auer-, Birk- und Rackelhähne												
Hasel-, Stein- u. Schneehühner												
Rebhühner												
Enten, Schnepfen, Wildtauben, Wachteln, Wackelkönige, Wildgänse, Wildschwäne, Kiebitze, Sumpf- und Wasservogel												
Auf Hirsche, Gems- und Rebhild darf vor dem 1. September die Jagd mit Hunden nicht ausgeübt werden.												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 27. Jän. 1878 L.-G.-Bl. Nr. 4												
Hirsch												
Alte- und Schmalthier												
Gemswild												
Rehbock												
Hasen												
Fasanen												
Auer- und Birkhahn												
Hasel-, Stein- u. Schneehuhn												
Rebhuhn und Wachtel												
Stockente												
XII. Görz und Gradisca, dann Istrien und Triest.												
Gesetz 16. Juni 1888, L.-G.-Bl. Nr. 20, 21 u. 22.												
Gamse (Bock u. Gais)												
Rehbock												
Rehgalis												
Gems- und Rehkitz												
Hase												
Auer- und Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Schnee- und Haselhuhn												
Steinhuhn, Fasan												
Rebhuhn												
Wildente												
Schnepfe												
Wachtel												
Wildtauben u. Sumpfvogel												
Rein Gemswild ist die Schonzeit im Gebiete der Stadt Triest vom 15. September bis 1. August festgesetzt.												
XIII. Dalmatien. *												
Kundmachung der Statth. 24. Jän. 1859 L.-R.-Bl. 2. Abth. Nr. 6.												
Schnepfe, Wasser-, Sumpfvogel												
Wild, alles andere												
Gesetz 30. Jän. 1875												
XIV. Galizien.												
L.-G.-Bl. Nr. 16.												
Fuchs												
Hase, Feld-, Alpen-												
Rehbock u. Spießler												
Rothe, Damwild, männl.												
Rothe, Dam-, Rehwild, weibl.												

* Für das mit Allerh. Entschl. vom 14. Januar 1895 sanctionirte Gesetz, betr. die Schonung des Wildes in Dalmatien, ist die Durchführungs-Verordnung des Statthalters noch nicht publicirt.

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Wildkalber, Rehkitzbock												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Brach-, Sumpfvogel, Kampfhahn												
Fasan, Rebhuhn												
Haselhuhn												
Trappe u. d. kleine Trappe												
Wachtel, Taube												
Waldschnepfe												
Wasservogel, Wildgans, Ente												
XV. Bukowina.												
L.-G.-Bl. Nr. 6.												
Gesetz 6. Februar 1891												
Kob- oder Edelhirsch												
Rehbock												
Weibl, Roth- u. Rehwild, Hirsch- u. Rehkalb; Birk- u. Auerhahn												
Hase, Haselhuhn												
Birk- und Auerhahn												
Rebhuhn												
Wild-ente, Moos-, Doppel- und Brachschnepfe, Becassine												
Waldschnepfe												
Wachtel												
Trappe												
Ungarn-Siebenbürgen.												
G. A. XX. ex 1888												
Allgemeine Schonzeit vom 1. Februar bis 15. August.												
Edelhirsch												
Damhirsch												
Hirschthiere und Rehgalis												
Rehbock												
Gembock												
Gemsgais, Auer- u. Birkhenne												
Stämmliche Singvögel												
Auer- und Birkhahn												
Haselhuhn												
Fasan und Trappe												
Rebhuhn												
Das Zug- und Wasser-Federwild ist auf der Bruststelle vom 15. April bis Ende Juli zu schonen.												

Galizien, Gesetz 19. Juli 1869 (Nr. 26 L.G.B.) § 1. Die Jagd auf die den Thätigkeits eigenen Alpenthiere, als des Murmelthiers und der Gemse, oder das Einfangen derselben wird verboten. Ebenso wird der Verkauf dieser Thiere, sowie der Felle des Alpen-Murmeltieres, verboten.

■ Schonzeit, □ Schonzeit

G. v. 27. April 1893. **Kroatien-Slavonien.** L. G.-Bl. Nr. VIII.

	Jan.	Febr.	März.	April.	May.	Junli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Hirsche											
Weibl. Edel- u. Damwild											
Männliches Damwild											
Gemsböcke											
Rehböcke											
Weibl. Gems- und Rehwild,											
Aner- u. Birkhahne, Singvögel											
Hasen											
Aner- und Birkhahn											
Haselhühner											
Fasan, Steinbuhn, gr. u. kl. Traupe											
Rebhühner											
Wildgänse, Wildenten aller Art											
Tauben, Sumpf- u. Wasservögel											

G. v. 5. Aug. 1893. Bosnien-Herzegowina.

Gemsen*)											
Aner- und Birkhahn											
Rehbock,**) Hase											
Hasel-, Stein- u. Faldhuhn											
Waldschnefße											
Alle Arten Wildtauben											
Wildenten aller Art											
Rehgalz, Gems- u. Rehkitz											
Aner- u. Birkhahne											

Bei Edel-, Dam-, Gems- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis zum 1. Juit des auf die Geburt folgenden Jahres in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Krain und im Küstenlande, bis zum letzten des auf die Geburt folgenden Januar in Kärnten und bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Octobers beim Hoch- und December beim Rehwild in Mähren.

Auf Fassauerien und Thiergärten finden die gesetzlichen Schonzeiten keine Anwendung.

*) Wobei die Gaisen möglichst vom Abschuss auszu-schliessen sind.

**) Insofern das Rehwild nicht in Lagen vorkommt, wo auch Gemswild steht.

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeits-Periode beträgt bei
 Pferdestuten: 49½ Wochen oder 340 Tage.
 Eselstuten: 53 Wochen oder 365 Tage.
 Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage.
 Schafen und Ziegen: fast 52 Wochen oder 154 Tage
 Säuen: über 17 Wochen oder 130 Tage.
 Hündinnen: 9 Wochen oder 60-65 Tage.
 Katzen: 9 Wochen oder 56-60 Tage.
 Kanarienvögel: 4 Wochen oder 30 Tage.
 Ein Hauthuhn brütet in 27-28 Tagen 15-20 Eier aus.
 Eine Gans brütet in 28-32 Tagen 12-15 Eier aus.
 Eine Ente brütet in 28-32 Tagen 15-18 Eier aus.
 Eine Taube brütet in 17-19 Tag. 2 u. jährl. 6-10 Eier aus

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Hündinnen 63 Tage
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	
1. Jan	6. Dec.	12. Oct.	3. Juni	30. April	4. März
6. "	11. "	17. "	8. "	5. Mai	9. "
11. "	16. "	22. "	13. "	10. "	14. "
16. "	21. "	27. "	18. "	15. "	19. "
21. "	26. "	1. Nov.	23. "	20. "	24. "
26. "	31. "	6. "	28. "	25. "	29. "
31. "	5. Jan.	11. "	3. Juli	30. "	3. April
5. Febr.	10. "	16. "	8. "	4. Juni	8. "
10. "	15. "	21. "	13. "	9. "	13. "
15. "	20. "	26. "	18. "	14. "	18. "
20. "	25. "	1. Dec.	23. "	19. "	23. "
25. "	30. "	6. "	28. "	24. "	28. "
29. "	3. Febr.	11. "	3. Aug.	29. "	3. Mai
3. März	9. "	16. "	7. "	4. Juli	8. "
7. "	14. "	21. "	12. "	9. "	13. "
12. "	19. "	26. "	17. "	14. "	18. "
17. "	24. "	31. "	22. "	19. "	23. "
22. "	3. März	5. Jan.	27. "	24. "	28. "
27. "	6. "	10. "	2. Sept.	29. "	2. Juni
1. April	11. "	15. "	6. "	2. Aug.	7. "
6. "	16. "	20. "	11. "	8. "	13. "
11. "	21. "	25. "	16. "	13. "	17. "
16. "	26. "	30. "	21. "	18. "	22. "
21. "	31. "	5. Febr.	26. "	23. "	27. "
26. "	5. "	9. "	3. Sept.	28. "	2. Juli
31. "	10. "	14. "	8. "	3. Oct.	7. "
5. "	15. "	19. "	13. "	4. Nov.	12. "
10. "	20. "	24. "	18. "	5. Dec.	17. "
15. "	25. "	30. "	23. "	6. "	22. "
20. "	31. "	5. Jan.	28. "	7. "	27. "
25. "	5. Febr.	10. "	3. März	8. "	3. Aug.
30. "	10. "	15. "	8. "	9. "	9. "
3. März	15. "	20. "	13. "	10. "	14. "
7. "	19. "	24. "	17. "	11. "	18. "
12. "	24. "	31. "	22. "	12. "	23. "
17. "	3. März	5. Jan.	27. "	13. "	28. "
22. "	6. "	10. "	2. Sept.	14. "	3. April
27. "	11. "	15. "	7. "	15. "	4. Mai
1. April	16. "	20. "	12. "	16. "	9. "
6. "	21. "	25. "	17. "	17. "	14. "
11. "	26. "	30. "	22. "	18. "	19. "
16. "	31. "	5. Febr.	27. "	19. "	24. "
21. "	5. "	9. "	2. Oct.	20. "	25. "
26. "	10. "	14. "	7. "	21. "	26. "
31. "	15. "	19. "	12. "	22. "	27. "
5. "	20. "	24. "	17. "	23. "	28. "
10. "	25. "	30. "	22. "	24. "	29. "
15. "	31. "	5. Jan.	27. "	25. "	30. "
20. "	5. Febr.	10. "	3. März	26. "	31. "
25. "	10. "	15. "	8. "	3. April	5. Jan.
30. "	15. "	20. "	13. "	9. "	6. "
3. März	20. "	24. "	17. "	10. "	11. "
7. "	25. "	30. "	22. "	11. "	12. "
12. "	31. "	5. Febr.	27. "	12. "	13. "
17. "	5. "	9. "	2. Oct.	13. "	14. "
22. "	10. "	14. "	7. "	14. "	15. "
27. "	15. "	19. "	12. "	15. "	16. "
1. April	20. "	24. "	17. "	16. "	17. "
6. "	25. "	30. "	22. "	17. "	18. "
11. "	31. "	5. Jan.	27. "	18. "	19. "
16. "	5. Febr.	10. "	3. März	19. "	20. "
21. "	10. "	15. "	8. "	20. "	21. "
26. "	15. "	20. "	13. "	21. "	22. "
31. "	20. "	24. "	17. "	22. "	23. "
5. "	25. "	30. "	22. "	23. "	24. "
10. "	31. "	5. Jan.	27. "	24. "	25. "
15. "	5. Febr.	10. "	3. März	25. "	26. "
20. "	10. "	15. "	8. "	26. "	27. "
25. "	15. "	20. "	13. "	27. "	28. "
30. "	20. "	24. "	17. "	28. "	29. "
3. März	25. "	30. "	22. "	29. "	30. "
7. "	31. "	5. Jan.	27. "	30. "	31. "
12. "	5. Febr.	10. "	3. März	31. "	5. Jan.
17. "	10. "	15. "	8. "	4. April	6. "
22. "	15. "	20. "	13. "	5. "	7. "
27. "	20. "	24. "	17. "	6. "	8. "
1. April	25. "	30. "	22. "	7. "	9. "
6. "	31. "	5. Jan.	27. "	8. "	10. "
11. "	5. Febr.	10. "	3. März	9. "	11. "
16. "	10. "	15. "	8. "	10. "	12. "
21. "	15. "	20. "	13. "	11. "	13. "
26. "	20. "	24. "	17. "	12. "	14. "
31. "	25. "	30. "	22. "	13. "	15. "
5. "	31. "	5. Jan.	27. "	14. "	16. "
10. "	5. Febr.	10. "	3. März	15. "	17. "
15. "	10. "	15. "	8. "	16. "	18. "
20. "	15. "	20. "	13. "	17. "	19. "
25. "	20. "	24. "	17. "	18. "	20. "
30. "	25. "	30. "	22. "	19. "	21. "
3. März	31. "	5. Jan.	27. "	20. "	22. "
7. "	5. Febr.	10. "	3. März	21. "	23. "
12. "	10. "	15. "	8. "	22. "	24. "
17. "	15. "	20. "	13. "	23. "	25. "
22. "	20. "	24. "	17. "	24. "	26. "
27. "	25. "	30. "	22. "	25. "	27. "
1. April	31. "	5. Jan.	27. "	26. "	28. "
6. "	5. Febr.	10. "	3. März	27. "	29. "
11. "	10. "	15. "	8. "	28. "	30. "
16. "	15. "	20. "	13. "	29. "	31. "
21. "	20. "	24. "	17. "	30. "	5. Oct.
26. "	25. "	30. "	22. "	31. "	6. "
31. "	31. "	5. Jan.	27. "	1. Dec.	7. "
5. "	5. Febr.	10. "	3. März	2. "	8. "
10. "	10. "	15. "	8. "	3. "	9. "
15. "	15. "	20. "	13. "	4. "	10. "
20. "	20. "	24. "	17. "	5. "	11. "
25. "	25. "	30. "	22. "	6. "	12. "
30. "	31. "	5. Jan.	27. "	7. "	13. "
3. März	5. Febr.	10. "	3. März	8. "	14. "
7. "	10. "	15. "	8. "	9. "	15. "
12. "	15. "	20. "	13. "	10. "	16. "
17. "	20. "	24. "	17. "	11. "	17. "
22. "	25. "	30. "	22. "	12. "	18. "
27. "	31. "	5. Jan.	27. "	13. "	19. "
1. April	5. Febr.	10. "	3. März	14. "	20. "
6. "	10. "	15. "	8. "	15. "	21. "
11. "	15. "	20. "	13. "	16. "	22. "
16. "	20. "	24. "	17. "	17. "	23. "
21. "	25. "	30. "	22. "	18. "	24. "
26. "	31. "	5. Jan.	27. "	19. "	25. "
31. "	5. Febr.	10. "	3. März	20. "	26. "
5. "	10. "	15. "	8. "	21. "	27. "
10. "	15. "	20. "	13. "	22. "	28. "
15. "	20. "	24. "	17. "	23. "	29. "
20. "	25. "	30. "	22. "	24. "	30. "
25. "	31. "	5. Jan.	27. "	25. "	31. "
30. "	5. Febr.	10. "	3. März	26. "	1. Dec.
3. März	10. "	15. "	8. "	27. "	2. "
7. "	15. "	20. "	13. "	28. "	3. "
12. "	20. "	24. "	17. "	29. "	4. "
17. "	25. "	30. "	22. "	30. "	5. "
22. "	31. "	5. Jan.	27. "	31. "	6. "
27. "	5. Febr.	10. "	3. März	1. Nov.	7. "
1. April	10. "	15. "	8. "	2. "	8. "
6. "	15. "	20. "	13. "	3. "	9. "
11. "	20. "	24. "	17. "	4. "	10. "
16. "	25. "	30. "	22. "	5. "	11. "
21. "	31. "	5. Jan.	27. "	6. "	12. "
26. "	5. Febr.	10. "	3. März	7. "	13. "
31. "	10. "	15. "	8. "	8. "	14. "
5. "	15. "	20. "	13. "	9. "	15. "
10. "	20. "	24. "	17. "	10. "	16. "
15. "	25. "	30. "	22. "	11. "	17. "
20. "	31. "	5. Jan.	27. "	12. "	18. "
25. "	5. Febr.	10. "	3. März	13. "	19. "
30. "	10. "	15. "	8. "	14. "	20. "
3. März	15. "	20. "	13. "	15. "	21. "
7. "	20. "	24. "	17. "	16. "	22. "
12. "	25. "	30. "	22. "	17. "	23. "
17. "	31. "	5. Jan.	27. "	18. "	24. "
22. "	5. Febr.	10. "	3. März	19. "	25. "
27. "	10. "	15. "	8. "	20. "	26. "
1. April	15. "	20. "	13. "	21. "	27. "
6. "	20. "	24. "	17. "	22. "	28. "
11. "	25. "	30. "	22. "	23. "	29. "
16. "	31. "	5. Jan.	27. "	24. "	30. "
21. "	5. Febr.				